

Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den **Lärmaktionsplanes** (LAP) der Stadt Elsfleth beschlossen (Feststellungsfassung/Endfassung). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan in Kraft. Der rechtskräftige Lärmaktionsplan liegt mit den Lärmkarten im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus.

Zuvor wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich über die Berücksichtigung der Mitwirkung bei der vorgenannten Stelle über die getroffenen Entscheidungen unterrichten.

Die Stadt Elsfleth ist zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und Maßnahmen aufzuzeigen, um vor negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Der Lärm wurde kartiert (Lärmkarte Tag/Nacht), betroffene Bereiche ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert. Betroffene Bereiche sind die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz im Jahr frequentiert werden. Dies betrifft in Elsfleth die Bundesstraße **B 212/Oberrege**, die durch den Ortskern verläuft.

Für die Eisenbahnstrecke Nordenham-Bremen ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <http://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-auslegungen.php>, veröffentlicht. Der Lärmaktionsplan ist dort mit seinen Anlagen eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin